

Planungsgrundsätze Hochschulentwicklungsplan 2027-2032 der Hochschule Bochum

Stand 06.05.2026

1. Grundverständnis

Der Hochschulentwicklungsplan 2027–2032 beschreibt die strategisch vordringlichen Handlungsfelder und Ziele der aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Hochschule Bochum für die Jahre 2027 bis 2032. Er konkretisiert neben dem strategischen Orientierungsrahmen die Grundsätze zur Umsetzung sowie die strukturelle Verortung.

Hochschulen bewegen sich in einem Umfeld tiefgreifender, sich überlagernder und gegenseitig verstärkender Transformationsprozesse. Diese ergeben sich unter anderem aus dem demographischen Wandel und einem sich verändernden Studierendenverhalten, aus den steigenden Anforderungen an Digitalisierung und dem rasanten Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz sowie wachsenden Erwartungen an die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Hochschule. Hinzu kommen zunehmende geopolitische und gesellschaftliche Unsicherheiten, die auch den Hochschulbereich beeinflussen.

Weiterhin sind auch Eingangsvoraussetzungen, Studienerwartungen und Lebenswelten von Studierenden und Studieninteressierten im Einzugsbereich der Hochschule von einer zunehmenden Heterogenität geprägt. Diese müssen konsequent Berücksichtigung in ihrem gesamten Aufgabenspektrum finden. Die Herausforderung ist es, diese Besonderheiten mit passenden Studienmodellen und einer antizipierenden Forschung und Kompetenzentwicklung wirksam zu adressieren.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Hochschulentwicklungsplan 2027–2032 das Ziel, die Hochschule Bochum strategisch so aufzustellen, dass sie auf diese Entwicklungen nicht nur reagiert, sondern ihre zukünftige Entwicklung vorausschauend gestaltet.

Dabei wird sich die Hochschule in Studium, Lehre, Forschung und Transfer sowie in ihren organisatorischen Strukturen unter dem Leitgedanken „Chancen eröffnen und nutzen“ langfristig resilient und strategisch handlungsfähig aufstellen.

Im Zentrum stehen zwei übergeordnete strategische Ziele:

1. **Zukunftsfähige Ausgestaltung des akademischen Profils:** Die Hochschule Bochum entwickelt ihr Studiengangsportfolio und ihre Forschungs- und Transferaktivitäten strategisch weiter.
Der Zusammenschluss der HS Bochum und der HS Gesundheit eröffnet dabei neue Möglichkeiten, die Hochschule als bedeutenden Standort mit gesundheitsbezogenem Profil weiterzuentwickeln und komplementäre Kompetenzen zu bündeln. Die Hochschule hat den Anspruch, insbesondere in der interdisziplinären Verbindung von den in den Fachbereichen verorteten Fachdisziplinen, ihre Stärken zu bündeln und national sichtbar weiterzuentwickeln.
Dazu gehören neben der Stärkung interdisziplinärer Kooperationen, die Integration KI-gestützter und digitaler Ansätze, die Erschließung neuer studentischer Zielgruppen sowie die Ausrichtung auf zukünftige Kompetenzanforderungen.
2. **Strategische sowie zentrale und dezentrale organisatorische Professionalisierung** als Grundlage für eine hohe Qualität in Studium und Lehre,

Forschung und Transfer sowie den unterstützenden Dienstleistungen: Die Hochschule entwickelt ihre Governance-, Steuerungs-, Unterstützungsstrukturen und -instrumente gezielt weiter, um ihre Aufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer bestmöglich zu unterstützen. Ziel ist eine leistungsfähige, transparente und adaptive Organisation, die es ermöglicht, auf veränderte Anforderungen schnell zu reagieren und die Qualität der akademischen Leistungen in gemeinsamer zentraler und dezentraler Verantwortung in Wissenschaft und Verwaltung nachhaltig zu stärken.

2. Strategische Arbeitsgrundlage

Der Hochschulentwicklungsplan basiert auf einer systematischen und systemischen Analyse der aktuellen Situation, Risiken und Chancen, u. a. durch eine Auswertung von Publikationen, Studien und Trendanalysen sowie ihrer eigenen Leistungskennzahlen.

a) Externe Transformationsdynamiken

- Soziale, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen sowie Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen (insbesondere Digitalisierung und KI)
- Demografische Veränderungen (und ihre Auswirkungen auf die Studierendenschaft und Disziplinenentwicklung)
- Veränderte Lernbedürfnisse und Entscheidungskriterien bei der Studiengangswahl
- Wandel von Arbeitsmarkt- und Kompetenzanforderungen
- Gesellschaftliche Erwartungen an Hochschulen
- Geopolitische Entwicklungen und Krisen

b) Hochschulpolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen

- Hochschulfinanzierung und Förderperspektiven
- Hochschulgesetzgebung und hochschulrechtlicher Auftrag
- Hochschulvereinbarung und Sonderhochschulvertrag

c) Situation und Entwicklungsperspektiven der Hochschule

- Stand und Entwicklungsperspektiven des Zusammenschlussprozesses
- Positionierung der Hochschule in Studium, Lehre, Forschung und Transfer im Vergleich zu Entwicklung und Profil vergleichbarer Hochschulen
- Synergie- und Entwicklungspotenziale in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung
- Entwicklungsplanungen und Schwerpunktsetzungen der Fachbereiche
- Wirksamkeit der bestehenden Organisations- und Prozessstrukturen
- Wirksamkeit bestehender Steuerungsinstrumente

3. Konkretisierung der strategischen Zielsetzungen und Handlungsfelder

Auf Basis der systematischen Analyse identifiziert das Präsidium gemeinsam mit den Beschlussorganen (Senat, Hochschulrat) und bei Bedarf weiteren Gremien sowohl allgemeine Entwicklungsrichtungen als auch strategische Handlungsfelder.

D.h. der Hochschulentwicklungsplan beschreibt sowohl *grundlegende Entwicklungsrichtungen* der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie in Organisation und Verwaltung als auch ausgewählte *strategische Handlungsfelder* mit hoher Transformations- und Hebelwirkung, die zur Erreichung der zwei übergeordneten strategischen Ziele beitragen.

Während die allgemeinen Entwicklungsrichtungen Orientierung für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule in ihrer gesamten Breite geben und als Handlungsrahmen für Präsidium, Fachbereiche, Dezernate und zentrale Einrichtungen dienen, adressieren die strategischen Handlungsfelder Themen mit besonderem Transformationsbedarf oder

herausragenden Entwicklungschancen, die in den kommenden Jahren prioritär bearbeitet werden sollen.

Bei der Identifikation und Ausgestaltung der Handlungsfelder werden

- strategische Risiken und Chancen explizit berücksichtigt,
- Transformationsbedarfe priorisiert und
- Synergiepotenziale systematisch erfasst und bewertet.

Die strategischen Handlungsfelder ersetzen dabei nicht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule in allen Bereichen, sondern setzen zusätzliche Prioritäten für Themen von besonderer strategischer Bedeutung.

4. Priorisierungskriterien

Die Auswahl und Priorisierung der Handlungsfelder erfolgen insbesondere entlang folgender Kriterien:

- Beitrag zur langfristigen Zukunftssicherheit und Resilienz
- Beitrag zur Profilbildung und Wettbewerbsposition
- Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Studierendenzahlen
- Nutzung von Synergiepotenzialen aus dem Zusammenschluss
- Ressourcenwirksamkeit und nachhaltige Finanzierbarkeit
- Beitrag zur organisatorischen Professionalisierung und Adaptionfähigkeit

5. Arbeitsstruktur und Governance

Die allgemeinen Entwicklungsrichtungen werden auf Grundlage der Analyse durch das Präsidium gemeinsam mit den jeweils zuständigen Organisationseinheiten und Ressorts erarbeitet und im Hochschulentwicklungsplan formuliert. Sie geben Orientierung für die Weiterentwicklung der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie in Organisation und Verwaltung.

Mit der weiteren Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder und der Ableitung von Handlungsempfehlungen werden bestehende geeignete Hochschulgremien und Organisationseinheiten, z. B. Senatskommissionen sowie Einrichtungen und Abteilungen, oder neue, bedarfsgerecht einzurichtende Expertisegruppen beauftragt.

Die interdisziplinären und statusübergreifenden Expertisegruppen werden durch das Präsidium und im Einvernehmen mit dem Senat eingerichtet und können bei Bedarf temporär um weitere interne und/oder externe Expert*innen ergänzt werden. Sie präzisieren die Ziele im Handlungsfeld und empfehlen notwendige Maßnahmen für die HEP-Laufzeit.

Auftrag der Expertisegruppen und Gremien/Einheiten

- Analyse des IST-Zustands
- Konkretisierung der strategischen Zielsetzungen
- Formulierung überprüfbarer Zwischenziele und Indikatoren
- Ableitung priorisierter Maßnahmenvorschläge
- Abschätzung der Ressourcenbedarfe
- Identifikation der Schnittstellen zu Querschnittsthemen
- Formulierung von Handlungsempfehlungen

Die letztendlichen Entscheidungen über Umsetzung, Priorisierung und Ressourcenallokation verbleiben bei den zuständigen Organen.

Die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans sowie die weitere Befassung in den Expertisegruppen bzw. Gremien und Einrichtungen werden durch das Dezernat 5 koordiniert.

6. Umsetzung, Evaluation, Anpassung

Nach Beschluss des Hochschulentwicklungsplans erfolgt die Bearbeitung der Handlungsfelder in einem strukturierten und beispielsweise durch die befassten Gruppen begleiteten, ergebnisorientierten Prozess. Zur Abstimmung der einzelnen Arbeitsergebnisse, insbesondere mit Blick auf Schnittmengen untereinander, werden unterstützend durch das koordinierende Dezernat Vernetzungsformate organisiert.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Verknüpfung mit Haushalts- und Ressourcenplanung
- Definition klarer Meilensteine und überprüfbarer Zielindikatoren
- Regelmäßige Evaluation des Fortschritts
- Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen

Der Hochschulentwicklungsplan versteht sich ausdrücklich als lernendes Steuerungsinstrument, das auf neue Entwicklungen reagieren und strategische Prioritäten gegebenenfalls neu justieren kann und ermöglicht bei Bedarf auch die Aufnahme neuer strategischer Handlungsfelder.

7. Berichtswesen und Transparenz

Die befassten Gremien und Expertisegruppen berichten:

- mindestens zweimal jährlich im Präsidium
- mindestens einmal jährlich im Senat

Der Fortschritt der strategischen Handlungsfelder wird transparent dokumentiert und regelmäßig reflektiert.

8. Zeitplan

März 2026	Planungsgrundsätze (PG): Abstimmung im Präsidium
Mai 2026	PG: Befassung und Beschluss im Senat
Juni 2026	PG: Befassung und Beschluss im Hochschulrat
Juli – Oktober 2026	Analyse und Benennung der Arbeitsgruppen und weiterer Verantwortlicher
Oktober 2026 – Januar 2027	Konkretisierung der Handlungsfelder und der allgemeinen Entwicklungsziele
Februar 2027	Endredaktion
März 2027	Befassung und abschließende Empfehlung im Senat
Ab April 2027	Umsetzung und strategische Begleitung